

Das neue Wohngeld ab 01.01.2016- Information

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie bereits durch Zeitung und Medien bekannt geworden, tritt das Gesetz zur Reform des Wohngeldrechtes und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes (WoGRefG) planmäßig zum 01.01.2016 in Kraft. Dieses bringt zum einen eine Erhöhung der Wohngeldberechtigten als auch im Einzelfall eine Erhöhung des Wohngeldanspruchs mit sich.

Wir möchten sie diesbezüglich darüber informieren, dass über Wohngeldbescheide, die bereits **über den 31.12.2015** bewilligt worden sind, automatisch von Amtswegen neu entschieden wird. Es bedarf hierfür **keiner** erneuten Antragstellung durch Sie.

Wohngeld, welches **bis 31.12.2015** befristet ist, muss ab dem 01.01.2016 neu beantragt werden. Weitergewährungsanträge finden Sie auf unserer Homepage www.weimarerland.de unter dem Punkt Soziales und Gesundheit – Sozialamt, in Ihrer Gemeindeverwaltung oder können von der Wohngeldbehörde des Landratsamtes ausgehändigt werden.

Wir weisen bereits jetzt daraufhin, dass (aufgrund der Anpassung des Wohngeldes) eine Vielzahl von Haushalten und Wohngeldberechtigten betroffen sind und somit eine längere Bearbeitungszeit anfallen kann und bitten um ihr Verständnis.

Für Rückfragen zur Gesetzesänderung und des damit betroffenen Wohngeldanspruchs stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Wohngeldbehörde jederzeit zur Verfügung.

Schmidt
Amtsleiterin